

ZKB Tracker-Zertifikat auf einen Basket von CNY Anleihen

02.07.2015 - 28.01.2019 | Valor 28 440 192

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Valorennummer/ISIN

28 440 192 (nicht kotiert)/CH0284401921

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten

Bis zu CNY 25'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CNY 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CNY 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis

102.50% vom Nennbetrag

Währung

CNY

Basiswert	Komponente	ISIN	Rating ***	Gewichtung in %	Währung	Nennwert pro Produkt
	3.60% Fonterra Cooperative Group Ltd, 29.01.2019	XS1022164070	A	16.66	CNY	164.838763
	3.625% The Export-Import Bank of Korea, 27.01.2019	XS1019722914	Aa3**	16.66	CNY	163.335736
	3.65% BP Capital Markets Plc, 28.02.2019	XS1039685422	A	16.66	CNY	162.601626
	3.20% Asiatische Entwicklungsbank, 10.11.2019	XS1133585056	AAA	16.66	CNY	164.372211
	3.50% Volkswagen Intl.Fin.NV, 23.01.2019	XS1019326302	A	16.66	CNY	163.745051
	3.10% International Finance Corp IFC, 24.09.2019	XS1111687684	AAA	16.66	CNY	163.962410

*** Das S&P Rating bezieht sich auf den Zeitpunkt der Emission und kann sich während der Laufzeit ändern.

**** Das Moody's Rating bezieht sich auf den Zeitpunkt der Emission und kann sich während der Laufzeit ändern.

Basketwert	100.00% vom Nennbetrag am Initial Fixing Tag (durchschnittlicher IRR des Basiswertes 2.57% p.a.)
Ratio	1 Strukturiertes Produkt entspricht ein Basketwert
Ausgleichszahlungen	Dem Inhaber wird eine Ausgleichszahlung als Kompensation für die während der Laufzeit des Strukturierten Produktes in den Basiswertkomponenten anfallenden Couponzahlungen geleistet (Ausschüttung). Die Ausgleichszahlungen entsprechen den Brutto-Coupons abzüglich der nicht rückforderbaren in- und ausländischen Steuern.
Coupontermin(e)	Die Ausgleichszahlung erfolgt erstmals am 27. Juni 2016, anschliessend jährlich am 27. Juni (modified following business day convention).
Initial Fixing Tag	29. Juni 2015
Liberierungstag	2. Juli 2015
Letzter Handelstag	22. Januar 2019
Final Fixing Tag	23. Januar 2019
Rückzahlungstag/Titellieferungstag	28. Januar 2019
Initial Fixing Wert	29. Juni 2015, 9:30 Uhr MEZ, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Initial Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet)
Final Fixing Wert	23. Januar 2019, 9:30 Uhr MEZ, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Final Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet)

Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:

$$\sum_{i=1}^N (w_{i,T} * s_{i,T}) + r$$

wobei

$w_{i,T}$	=	Nennwert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag
$s_{i,T}$	=	Preis der Basiswertkomponente i (inkl. Marchzinsen) am Final Fixing Tag
r	=	Nicht ausgeschüttete Coupons der Basiswertkomponenten (abzüglich nicht rückforderbarer in- und ausländischer Steuern) in CNY am Final Fixing Tag
T	=	Final Fixing Tag

Vorgehen bei frühzeitiger Rückzahlung einer Anleihe

Grundsätzlich ist keine der im ZKB Tracker-Zertifikat enthaltenen Basiswertkomponenten frühzeitig durch die entsprechende Emittentin rückzahlbar. Sollte es aus irgendeinem Grund dennoch zur frühzeitigen Rückzahlung einer Basiswertkomponente kommen, wird die Emittentin des ZKB Tracker-Zertifikat diese Basiswertkomponente durch eine hinsichtlich Risiko und Restlaufzeit gleichwertige andere Basiswertkomponente im ZKB Tracker-Zertifikat ersetzen. Sollte keine solche Basiswertkomponente zur Verfügung stehen, werden die fällig gewordenen Mittel als unverzinsliche Cash Bestände gehalten. Jedoch muss sichergestellt sein, dass zu jedem Zeitpunkt immer mindestens 5 Basiswertkomponenten von verschiedenen Schuldnern im Basket enthalten sind.

Verzugsereignis

Jedes Verzugsereignis eines im Basiswert enthaltenen Schuldners (z.B. Konkurs, Zahlungseinstellung, Restrukturierung, etc.) bestimmt die Emittentin in ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten bezüglich des Schuldners und des Interesses des Anlegers, dass ein Verzugsereignis eingetreten ist. Entscheidet die Emittentin, dass ein Verzugsereignis eines im Basiswert befindlichen Schuldners stattgefunden hat, wird der betreffende Bestandteil des Basiswertes interessewahrend verkauft und der Erlös in eine hinsichtlich Risiko und Restlaufzeit gleichwertige andere Basiswertkomponente investiert. Sollte keine solche Basiswertkomponente zur Verfügung stehen, werden die Mittel bis zum Verfall des Strukturierten Produktes im Geldmarkt angelegt. Jedoch muss sichergestellt sein, dass zu jedem Zeitpunkt immer mindestens 5 Basiswertkomponenten von verschiedenen Schuldnern im Basiswert enthalten sind.

Kotierung

Das Produkt wird nicht an einer anerkannten Börse kotiert.
Die Emittentin offeriert einen Sekundärmarkt mit einer maximalen Geld-Brief Spanne von 1.00% unter normalen Marktkonditionen.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Total Expense Ratio (TER)/Vertriebsentschädigungen

Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds & Asset Management Association wird eine TER von **0.70% p.a.** angestrebt.
Die TER benennt sämtliche im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebsentschädigungen. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Allfällige Vertriebsentschädigungen sind in der TER enthalten und können bis zu **0.29% p.a.** betragen.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB
Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Couponzahlungen von im Basiswert enthaltenden Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels einer jährlichen Ausgleichszahlung (Ausschüttung) entschädigt. Der Rückzahlungsbetrag richtet sich nach dem gewichteten Wert der dem Basiswert zugrunde liegenden Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag. CNY (chinesischer Yuan) ist der offizielle (ISO-) Code an den Devisenmärkten und der Marktbegriff für den Onshore Renminbi. Der Handel mit CNY ist nur am Kassamarkt innerhalb Chinas möglich, im Ausland ist die Währung nicht lieferbar beziehungsweise nicht handelbar. CNH ist die technische Marktbezeichnung für den handelbaren und lieferbaren Offshore Renminbi, der immer ausserhalb von Festlandchina verwendet wird. CNH ist kein offizieller ISO-Code und dient lediglich zur Differenzierung des Handels in Festlandchina und dem "Generic Market" Offshore. Für die Berechnung des Wertes des ZKB Tracker-Zertifikates wird der CNH Wechselkurs verwendet. Dieser kann vom CNY Wechselkurs abweichen.

Steuerliche Aspekte

Dieses Produkt gilt als nicht überwiegend einmalverzinslich (nicht-IUP) im Sinne der Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Die jährlichen Ausgleichszahlungen sind im Zeitpunkt der Fälligkeit einkommenssteuerpflichtig. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 10, „out of scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Derivateserie im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt einen Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 KAG dar. Das Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2015, welches von der SIX Swiss Exchange am 15. April 2015 als 'SIX Swiss Exchange-registriertes Emissionsprogramm' bewilligt wurde, ergänzt diesen Vereinfachten Prospekt. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Dieser Vereinfachte Prospekt sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Anleihsbedingungen.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Tracker-Zertifikat

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
CNY 400.00	-60.00%	CNY 400.00	-60.98%
CNY 600.00	-40.00%	CNY 600.00	-41.46%
CNY 800.00	-20.00%	CNY 800.00	-21.95%
CNY 1025.00	+2.50%	CNY 1025.00	0.00%
CNY 1200.00	+20.00%	CNY 1200.00	17.07%
CNY 1400.00	+40.00%	CNY 1400.00	36.59%
CNY 1600.00	+60.00%	CNY 1600.00	56.10%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das ZKB Tracker-Zertifikat ist ein Anlageprodukt dessen Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs des Strukturierten Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Produkt ist in CNY denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CNY ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CNY.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente irgend ein ausserordentliches Ereignis ein (force majeure), welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus diesem Strukturierten Produkt zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Strukturierten Produkte nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Strukturierten Produkte vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert/eine Basiswertkomponente kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Verfalltag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben. Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes des Strukturierten Produktes, dessen Basiswert/Basiswertkomponente von einer Marktstörung betroffen ist.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 12. Juni 2015, letztes Update am 29. Juni 2015